



Darlehensnummer: _____

Herausgegeben/bearbeitet von/am: _____
Vermerke: _____

Vertrag über die Gewährung eines Sozialdarlehens durch die Studierendenschaft der FH Münster

vertreten durch den AStA der FH Münster (AStA), Johann-Krane-Weg 23, 48149 Münster (Tel. 0251-83 64 99 1) und der*dem Darlehensnehmer*in

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Matrikelnummer:
Ausweis- oder Passnummer:
Identität geprüft durch: (vom AStA auszufüllen)

Die Studierendenschaft der FH Münster gewährt dem*der Darlehensnehmer*in ein Sozialdarlehen in Höhe von: _____ Euro

Verwendungszweck: _____

Das Sozialdarlehen wird ausgezahlt am: _____

Fälligkeit erste Rate (05. oder 15.) am: _____
Höhe monatliche Rate: _____ Euro
Anzahl Raten: _____
Fälligkeit letzte Rate: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

AStA der FH Münster, Johann-Krane-Weg 23, 48149 Münster
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 10 ZZZ 00001051075, Mandatsreferenz _____

Ich ermächtige den AStA der FH Münster (AStA), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AStA auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name: (Kontoinhaber*in)
Adresse: (oder wie oben stehend)
IBAN:

(Ort & Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber*in)

Kontoverbindung des AStA: AStA der FH Münster, IBAN: DE70 4005 0150 0000 3097 81, BIC: WELADED1MST

Es folgen weitere Bestimmungen zum Darlehensvertrag:

Darlehensnummer: _____

1. Darlehensnehmer*in / Auskünfte durch die FH Münster

Die*der Darlehensnehmer*in muss als Ersthörer*in an der FH Münster eingeschrieben sein. Sie*er muss sich durch ein amtliches Dokument ausweisen. Die Immatrikulation wird durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen. Ein Wohnungswechsel während des laufenden Darlehensvertrages muss dem AStA mitgeteilt werden. Die*der Darlehensnehmer*in willigt mit ihrer*seiner Unterschrift ein, dass die FH Münster dem AStA Auskünfte über eine Korrespondenz-/Wohnadresse geben darf. Gebühren für weitere notwendige Meldeauskünfte sind von der*dem Darlehensnehmer*in zu tragen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachten falschen Angaben zur Erlangung des Sozialdarlehens wird der Darlehensbetrag insgesamt fällig.

2. Einblick in finanzielle Situation

Die*der Darlehensnehmer*in ist verpflichtet einen umfassenden Einblick in ihre*seine wirtschaftlichen Verhältnisse und die Vermögenssituation zu ermöglichen. Der AStA verpflichtet sich, alle Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die Vermögenssituation nach Prüfung der Unterlagen zu vernichten.

3. Darlehensausschluss

Ein weiterer als dieser Darlehensvertrag darf zwischen dem AStA und der*dem Darlehensnehmer*in nicht bestehen.

4. Einzugsermächtigung

Die*der Darlehensnehmer*in ermächtigt den AStA der FH Münster von ihrem*seinem Konto per SEPA-Lastschriftmandat die umseitig aufgeführten monatlichen Raten einzuziehen. Rücklastgebühren wegen mangelnder Kontodeckung sind von der*dem Darlehensnehmer*in zu tragen. Wenn der*die Darlehensnehmer*in die Einzugsermächtigung einseitig widerruft wird der Darlehensbetrag insgesamt fällig.

5. Bei Verzug, Nichtzahlung

Gerät die*der Darlehensnehmer*in mit der Rückzahlung in Verzug, ist eine schriftliche Mahnung (zB. per E-Mail) zu erteilen. In diesem Schreiben ist darauf hinzuweisen, dass bei andauerndem Zahlungsverzug ohne weiteres das gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs eingeleitet wird.

Gerät die*der Darlehensnehmer*in mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug hat der AStA das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Von diesem Vorgehen kann abgesehen werden, wenn dem AStA Anträge die*der Darlehensnehmer*in auf Ratenminderung oder Stundung vorliegen.

6. Kosten, Zinsen

Das Sozialdarlehen ist zinslos, solange es nicht über einen gerichtlichen Vollstreckungsbescheid eingetrieben werden muss. Die Kosten für die Eintreibung, Bankrücklastgebühren, Gebühren für Meldeauskünfte und alle weiteren Kosten und entstehenden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz für die ausstehende Darlehenssumme und allen Nebenkosten trägt die*der Darlehensnehmer*in.

7. Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen

Die*der Darlehensnehmer*in und die*der Bürg*in bestätigen durch ihre Unterschriften die vorgenannten Vertragsbedingungen des Sozialdarlehensvertrages sowie die Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen der Studierendenschaft der FH Münster vom 29.06.2022 zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Münster, den: _____

Unterschrift Darlehensnehmer*in: _____

Unterschrift AStA-Finanzreferent*in: _____

Unterschrift weitere*r AStA-Referent*in: _____